

An den
Stadtmagistrat Innsbruck
MA III - Bau- und Feuerpolizei
Maria-Theresien-Straße 18
6020 INNSBRUCK

Bauwerkskontrolle

gemäß § 38 Tiroler Bauordnung

Anschrift /

Art des Bauvorhabens:

Bauplatz

Grundstück:

Katastralgemeinde:

Bauherr

Name:

Adresse:

Telefon Nummer:

Email:

Hiermit bestätige ich für das oben angeführte Bauvorhaben

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Lagerichtigkeit der äußeren Wandfluchten,
- die Höhenlage des Bauwerks (Wandhöhen im Sinne der §§ 5 und 6 der TBO),

laut dem der Baubewilligung zugrundeliegenden Einreichplanung.

Bescheid

Zahl

vom

Das Bauwerk wurde eingemessen bzw. kontrolliert und stimmt mit der Bewilligung überein.

Messergebnis:

Kontrolle Lage: in Ordnung

Kontrolle Höhe: in Ordnung

Für eine nachträgliche Abänderung des Bauwerkes haftet der Bauwerber.

Abweichungen im Rahmen des § 1 Z 8 der Vermessungsverordnung 2016, BGBl. II Nr. 307/2016, in der jeweils geltenden Fassung, bleiben unberücksichtigt.

DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATIONEN (Art 13 DSGVO)

Zweck der Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

Bitte beachten Sie, dass wir die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung ihrer Meldung im Rahmen der Tiroler Bauordnung 2018 und verwandter Gesetze in der MA III (Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung), post.baurecht@innsbruck.gv.at, Tel.: 0512 5360 4140, verarbeitet werden.

Bei Bedarf werden Abfragen in folgenden Registern durchgeführt:

Zentrales Melderegister (ZMR), Grundbuch, Firmenbuch

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stellt die Tiroler Bauordnung 2018 in Verbindung mit den artverwandten Gesetzen und sonstigen Vorschriften dar.

Empfänger der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben:

- Gerichte
- Behörden
- externe Sachverständige
- Verfahrensparteien
- Verfahrensbeteiligte

Löschung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach § 70 der Tiroler Bauordnung 2018 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gespeichert.

Auswirkung einer Nicht-Bereitstellung

Ihre personenbezogenen Daten sind zur ordnungsgemäßen Erledigung Ihres Anbringens zwingend erforderlich. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unvollständig sein, kann eine positive Erledigung Ihres Anbringens nicht erfolgen.

Mehr Informationen

Nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und auf Widerspruch bei Einwilligung. Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.

Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Verfahrens gesetzlich vorgeschrieben.

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>. Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at, www.dsb.gv.at).

Unterschrift befugter Person bzw. Stelle:

Datum: _____